
Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6102-44774

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Erste Änderung des Bebauungsplans „Unter der Halde II,; Satzungsbeschluss****Anlagen:**

Denklingen_BPI_LUnter_der_Halde_II_1_Ändg_Begr_18_01_2023
Denklingen_BPI_Unter_der_Halde_1_Änderung_18_01_2023

Sachverhalt:

Hinsichtlich der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Unter der Halde II“ sind im Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung mit erneuter Auslegung veranlassen würde (siehe Tagesordnungspunkt „Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/Beschlussvorschläge“).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die erste Änderung des Bebauungsplans „Unter der Halde II“ in der Fassung vom 28.09.2022, unter Einarbeitung der Beschlüsse zu den Stellungnahmen, redaktionell ergänzt am 18.01.2023 als Satzung und die Begründung hierzu.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.